

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**

am 15. März 2020

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	5.061
Zahl der Wähler	1.597
Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.578
Zahl der gültigen Stimmen	1.578

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
<b>Eh, Christopher</b>	Pfarrer-Debler-Straße 1, 89165 Dietenheim	<b>1.556</b>
<b>Sonstige*</b>		<b>22</b>

\* In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

Der Bewerber Christopher Eh hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsam Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89073 Ulm erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 51 Wahlberechtigte beitreten.

Dietenheim, den 17.03.2020

Bürgermeisteramt Dietenheim  
Klaus Greck, stv. Bürgermeister